



Hausordnung

Die folgenden Verhaltensvereinbarungen beziehen sich auf alle am Schulleben Beteiligten: Direktorin, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Schulwart und Reinigungspersonal.

Um das Zusammenleben an unserer Schule so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir die Schülerinnen und Schüler, folgende Regeln der Hausordnung einzuhalten!

- 1) Auf höfliche Umgangsformen legen wir besonderen Wert.
Achtet das Eigentum der anderen.
Die Schule ist euer Arbeitsplatz: Wir legen Wert auf entsprechende Kleidung!
Sicherheit ist uns wichtig:
 -) Die Fenster bleiben geschlossen!
 -) Gehen ist die richtige Geschwindigkeit in der Klasse, am Gang und im Stiegenhaus
 -) Gegenstände werden anderen in die Hand gegeben.Während der Unterrichtszeit und den kleinen Pausen befindet ihr euch in eurer Klasse, das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne Abmeldung bei einem Lehrer/einer Lehrerin verboten!
- 2) Zur Sicherung eures Eigentums sind Wertsachen und Handys bis zum Ende der Unterrichtszeit in eurem Spind aufzubewahren (gilt auch für MA und TH), außer eine Lehrperson erlaubt die Verwendung für den Unterricht!
- 3) Erfolgreiche Unterrichtsarbeit wird ermöglicht durch:
 -) pünktliches Erscheinen
 -) Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien vor Stundenbeginn
 -) Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
 -) Ordnung in der Klasse, am Gang und auf dem WC
 -) Entfernen von Schmuck, Piercings und Brillen vor dem Turnunterricht, Zusammenbinden der Haare während des Turn- und Kochunterrichts
 -) Tragen von Hausschuhen mit fester Sohle
- 4) Im virtuellen Bereich bitten wir euch, folgende Punkte einzuhalten:
 -) Das iPad muss geladen zum Unterricht mitgebracht werden (+Kopfhörer!)
 -) Soziale Medien (WhatsApp, TikTok, Instagram,...) sind eurem Privatleben vorbehalten!
 -) Beim Arbeiten an den Computern (Klassen, Computerraum) sind sämtliche Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen.
 -) Telefone werden durch die Aufbewahrung in den Spinden geschützt.
- 5) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müsst ihr das Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten verlassen. Freistunden dürfen nur nach Anmeldung zur Mittagsaufsicht bzw. zum Tagesheim in der Schule verbracht werden.

Zur Kenntnis genommen am: _____

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter